

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 17. August 2026

0.2.1

Sanierung Rosenstrasse Brugg; Verpflichtungskredit



1. Ausgangslage

Die Rosenstrasse in Brugg verbindet die Bodenacker- mit der Aarauerstrasse und ist gemäss Kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV) als Quartiererschliessungsstrasse klassiert. Die Rosenstrasse ist ca. 180 m lang und im Durchschnitt ca. 4.50 m breit. Der bestehende Strassenbelag befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und verursacht aufgrund wiederkehrender Belagsausbrüche einen hohen Unterhaltsaufwand.

Auch bei der bestehenden Mischwasserkanalisation besteht Handlungsbedarf. Die Leitung aus Normalbetonrohren entspricht aufgrund fehlender Dichtungen in den Rohrübergängen nicht mehr den heutigen Anforderungen des Gewässerschutzes.

Zusätzlich hat die IBB Energie AG Sanierungsbedarf bei der Wasserleitung und plant einen Ausbau der Elektroversorgung, damit die zunehmenden Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen in das Stromnetz aufgenommen werden können.

Da sowohl die Stadt Brugg als auch die IBB Energie AG in ihren jeweiligen Werkbereichen Investitionsbedarf haben, sollen die erforderlichen Arbeiten koordiniert geplant und sich bei der Umsetzung ergebende Synergien genutzt werden. Dazu wurde die Porta AG mit der Projektierung einer Gesamtanierung beauftragt.

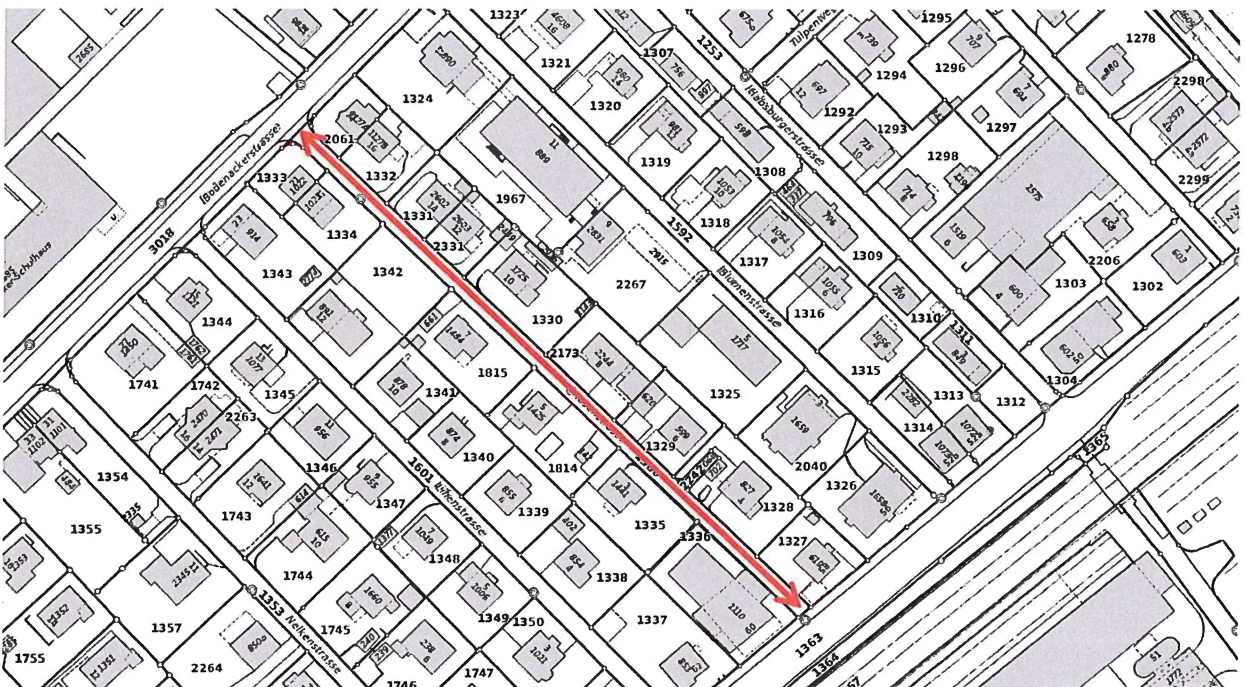


Abbildung 1: Projektperimeter Brugg Rosenstrasse, Geoportal AGIS

2. Projektbeschreibung

Die im Rahmen der Sanierung geplanten Massnahmen sind im technischen Bericht zum Bauprojekt der Porta AG vom 30. Juni 2026 detailliert beschrieben.

Strasse

Die Rosenstrasse soll vollständig saniert werden. Dabei soll die heutige Geometrie beibehalten werden. Die bestehende Strassenbreite von 4.50 m sowie die für Blaulichtorganisation erforderliche Mindestfahrbahnbreite von 3.50 m lassen keinen ausreichenden Raum für Grünrabatten oder andere Schwammstadtmassnahmen zu. Zudem schränken die bestehenden Ein- und Ausfahrten der Liegenschaften die verfügbaren Flächen zusätzlich ein.

Darüber hinaus würden Baumstandorte die Sichtverhältnisse bei den Zufahrten beeinträchtigen. Aufgrund der räumlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen wird deshalb auf die Umsetzung von Schwammstadtmassnahmen verzichtet. Das Projekt sieht deshalb nach der Erneuerung der Infrastrukturleitungen eine übliche Strassenerneuerung vor. Ein Ersatz der Foundationsschicht ist, wo nötig, vorgesehen. Der Belagsaufbau wird entsprechend den Verkehrsbelastungen resp. Normvorgaben dimensioniert.

Beidseitig der Strasse wird ein Strassenabschluss mit einem neuen Wasserstein zur Ableitung des Strassenwassers versetzt. Die Linienführung orientiert sich an der bestehenden Situation respektive an den Parzellengrenzen. Die Anpassungen vom Strassenrand in die Privatparzellen erfolgen in Absprache mit den Eigentümern. Ein Landerwerb ist nicht erforderlich.

Die Strassenentwässerung mit den Einlaufschächten wird erneuert. Die Ableitung des verschmutzten Strassenwassers erfolgt gemäss aktueller generellen Entwässerungsplanung (GEP) sowie den kantonalen Vorgaben.

Öffentliche Abwasserleitungen (GEP-Massnahmen)

Im Dezember 2025 durchgeführte Kanalfernsehaufnahmen der öffentlichen Kanalisationsleitung zeigen Oberflächenschäden, Risse, harte Ablagerungen, schlecht verputzte Einläufe und Muffenverbindungen ohne Dichtungsringe, die dazu führen, dass die Leitungen undicht sind und nicht mehr den Gewässerschutzbestimmungen entsprechen. Es ist vorgesehen, die Leitung im grabenlosen Inliner-Verfahren zu sanieren. Die Kontrollschächte weisen ebenfalls Sanierungsbedarf auf. Mit den baulichen Reparaturen werden auch die sicherheitstechnischen Einrichtungen, welche für ein gefahrenloses Besteigen der Schächte gesetzlich vorgeschrieben sind, nachgerüstet. Die Oberbauten (Deckel) werden ersetzt. Die Durchflusssrinnen werden reprofiliert.

Aufgrund der gut sickerfähigen Böden im Westquartier soll im Bereich der Rosenstrasse das nichtverschmutzte Abwasser (z.B. Dachwasser) in erster Linie versickert werden. Die Einführung eines Trennsystems ist daher nicht zweckmässig, zumal das weiterführende Entwässerungsnetz auf dem Mischsystem basiert. Mit der Genehmigung des GEP hat die zuständige kantonale Fachstelle diesem Konzept zugestimmt

Private Hausanschlüsse

Im Zuge der Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen sind auch alle privaten Hausanschlüsse zu prüfen und falls nötig zu sanieren.

Alle Eigentümerschaften mit Anschluss an die Rosenstrasse wurden im Juni 2026 entsprechend mittels Verfügung zur Prüfung der privaten Abwasserleitungen aufgefordert. Idealerweise werden die sanierungsbedürftigen privaten Hausanschlüsse zeitgleich mit der öffentlichen Kanalisation saniert

3. Kosten

Auf Basis des Bauprojektes wurde der Kostenvoranschlag (Stand Juni 2026) mit einer Genauigkeit von +/- 10 % erstellt: Allfällige Teuerungen bis zum Abschluss der Sanierung sind im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.

Investitionskosten Strassenbau

NPK	Beschreibung	CHF
111	Regiearbeiten	15'000
112	Prüfung	2'000
113	Baustelleneinrichtung	11'000
117	Abbrüche und Demontage	33'000
221	Fundationsschichten	6'500
222	Pflästerungen und Abschlüsse	35'000
223	Belagsarbeiten	39'000
237	Kanalisation und Entwässerung	16'000
	Vermessung	7'000
	Umgebungsarbeiten	2'700
	Zustandserfassung Einfriedungen	2'000
	Bewilligungen	1'000
	Markierungen und Signalisation	8'000
	Vermarkung / Geometer	5'000
	Ingenieurarbeiten	25'000
	Vorgesehenes, Reserve ca. 10 %	23'000
	Total exkl. MWST	231'200
	zzgl. MWST von aktuell 8.1 %	18'800
	Total inkl. MWST	250'000

Investitionskosten GEP-Massnahmen

NPK	Beschreibung	CHF
111	Regiearbeiten	2'000
112	Prüfung	4'000

113	Baustelleneinrichtung	1'000
117	Abbrüche und Demontage	2'000
237	Kanalisation und Entwässerung	72'000
	Vermessung	4'000
	Bewilligungen	500
	Nachführung Abwasserkataster	500
	Ingenieurarbeiten	12'000
	Vorgesehenes, Reserve ca. 10 %	12'000
	Total exkl. MWST	110'000
	zzgl. MWST von aktuell 8.1 %	10'000
	Total inkl. MWST	120'000

Private Hausanschlüsse

Die Sanierungskosten der privaten Hausanschlussleitungen tragen die Eigentümerschaften der jeweiligen Liegenschaft.

4. Finanzierung

Strassenerneuerung

Beim geplanten Strassenprojekt handelt es sich um die Erneuerung einer bestehenden Strasse, weshalb die Stadt Brugg gemäss § 12 Strassenreglement 100 % der Kostenträgt.

Die **Baukosten von CHF 250'000 inkl. MWST** werden buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt, danach in der Bilanz aktiviert und abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre und beginnt im Jahr nach der Inbetriebnahme des Anlageguts. Jährlich werden somit CHF 6'250 abgeschrieben. Die gesamte Investition wird mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau von Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Bei einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen mehrjährigen Rentabilität von 2 % beträgt der jährliche Minderertrag ca. CHF 5'000. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird somit jährlich um gesamthaft CHF 11'250 zusätzlich belastet.

GEP-Massnahmen

Die ausgewiesenen **Kosten von CHF 110'000 exkl. MWST** werden über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung finanziert. Da diese Verwaltungseinheit selbst mehrwertsteuerpflichtig ist, muss bei der Ermittlung der Kredithöhe die Mehrwertsteuer nicht zwingend berücksichtigt werden. Der Nettobetrag (das heisst ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer) wird der Investitionsrechnung belastet, danach in der Bilanz aktiviert und abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer ist abhängig von der jeweiligen Anlagekategorie. Der Vorsteuerabzug wird laufend geltend gemacht

5. Verfahren

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine koordinierte Erneuerung der bestehenden Infrastrukturleitungen (Kanalisation, Wasser, Strom) sowie des Strassenaufbaus im öffentlichen Strassenraum. Die Linienführung, Geometrie und Zweckbestimmung der Rosenstrasse bleiben im Grundsatz unverändert. Da insbesondere durch die Strassenerneuerung, die Anpassungen im Randbereich zu Privatparzellen, die Erneuerung der Strassenentwässerung sowie die Sanierung der Kanalisation schutzwürdige Interessen Dritter betroffen sind, wird das Projekt im Sinne dieser Verfahrensgrundsätze öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Projektauflage erfolgt gemäss § 95 BauG während 30 Tagen. Während dieser Frist können Betroffene Einwendungen erheben. Die betroffenen Anstösserinnen und Anstösser werden zusätzlich durch die Projekt- und Bauleitung rechtzeitig über die Bauarbeiten und allfällige Einschränkungen informiert. Ebenfalls werden die Eigentümerinnen und Eigentümer über mögliche Massnahmen im Bereich der privaten Hausanschlüsse frühzeitig orientiert bzw. wurden bereits zur Prüfung der privaten Hausanschlüsse aufgefordert.

6. Terminplan

Kreditgenehmigung durch den Wohnerrat	Oktober 2026
Öffentliche Auflage	Q4 2026
Erstellung Submissionsunterlagen und Submissionsverfahren	Q4 2026
Arbeitsvergabe an Unternehmer	Q1 2027
Erstellung Ausführungsprojekt	Q1-Q2 2027
Beginn Ausführung	ab Q2 2027
Abschluss Hauptarbeiten	Q4 2027
Einbau Deckbelag	Q2 2028

7. Anträge

1. Sie wollen für die Sanierung der Rosenstrasse einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000 inkl. MWST bewilligen, zuzüglich Teuerung ab April 2026 (Bundesamt für Statistik Tiefbau Nordwestschweiz-Index Basis Oktober 2025 = 100, Stand April 2026 = 101.8 Punkte) zulasten der Investitionsrechnung bewilligen.

2. Sie wollen für die GEP-Massnahmen der Rosenstrasse einen Baukredit in der Höhe von CHF 110'000 exkl. MWST bewilligen, zuzüglich Teuerung ab April 2026 (Bundesamt für Statistik Tiefbau Nordwestschweiz-Index Basis Oktober 2025 = 100, Stand April 2026 = 101.8 Punkte) zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung bewilligen.

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Stadtpräsidentin



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber

Folgende Beilagen sind auf der Homepage der Stadt Brugg aufgeschaltet sowie bei der Abteilung Planung & Bau zu den Bürozeiten einsehbar:

- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag
- Situation Straßenbau 1:200
- Situation Kanalisation 1:200
- Längenprofil 1:200/20
- Querprofile 1:100